GEMEINDE SAARWELLINGEN

GEMARKUNG REISWEILER

FLUR 1o „M. 1:5oo

LANDWIRTSCHAFTLICHE FREIFLÄCHE

AUF DEM FLÜRCHEN

FLUR 11

offener Entwässerungsgraben

Spielwiese punktuelles HOCHGRÜN

SPRUNGGRUBE

BESTEHENDE SPIELFELDGRÖSSE 60.00 × 90.00 m

SPORTPLATZ

ERWEITERTE SPIELFELDGRÖSSE 68.00 × 105.00 m

MEHRZWECK HALLE

Schulhof

GRUNDSCHULE

LÖHWIESHALLE

LÖHWIESE

ZUGANG ZUM SPORTPLATZ UND SPORTHALLE

SPORTLERHEIM

TENNIS CLUBHAUS

TENNIS-ANLAGE I BA

PLATZ 1

PLATZ 2

PLATZ 3

PLATZ 4

ERWEITERUNGS-MÖGLICHKEIT

HOCHGRÜNFLÄCHE (ORTSTYPISCHE BÄUME UND STRÄUCHER)

Obstbaumwiese

Feldgehölze

WIESE

AM LEMBERBURRENBERG

AUF HOMBACH

FLUR 1o

LANDWIRTSCHAFTLICHE FREIFLÄCHE

LANDWIRTSCHAFTLICHE FREIFLÄCHE

WIESE

SO-GEBIET § 11 BAUNVO
SPORTPLATZ UND TENNISANLAGEN MIT SPORTLERHEIM UND CLUBHAUS. TEILWEISE NUTZUNG DES SPORTLERHEIMES BZW. CLUBHAUS ALS SCHANK- UND SPEISEWIRTSCHAFT

QUERSCHNITT – ENTWÄSSERUNGSMULDE M 1 : 50

DETAIL SPIELFELDMASSE TENNISPLATZ M 1 : 250

6.40	5.48	6.40	6.40	5.48	6.40
36.56					
3.65	4.12	4.12	3.65		
18.29					

Die Deutsche Steinkohle (Schreiben vom 26.05.99) u. das Oberbergamt für das Saarland u. das Land Rheinland-Pfalz (Schreiben vom 14.06.99) haben bei der erneuten Anhörung der Träger öffentlicher Belang auf folgendes hingewiesen:

Zum Bebauungsplanverfahren „Lohwiese" empfehlen wird grundsätzlich eine gegen Bodenbewegungen wenig empfindliche Bauweise. Aufgrund der derzeitigen und der zukünftigen Abbauauswirkungen werden wir im Bauantragsverfahren Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen verfangen. Da der Planbereich in den kommenden Monaten die Hauptauswirkungen des derzeit laufenden Doppelstrebes erfährt, schlagen wir vor, den Erweiterungsbau des Sportlerheimes erst Mitte 2000 zu errichten. Dessen ungeachtet sind in jedem Falle bereits folgende Anpassungsmaßnahmen zu berücksichtigen:

- konsequent ausgeführte 5 cm breite Bewegungsfuge zwischen bestehendem Gebäude und Neubau
- ebenflächige Gründung, keine Teilunterkellerung

Entsprechende weitere bauliche Sicherungsmaßnahmen empfehlen wir, möglichst frühzeitig mit dem Bauamt mit unserer Bergschädenaufsichtsstelle, Herrn Bubel, Tel. 0681/405-3404, abzustimmen. Von den in unserer Zuständigkeit verbleibenden Feinmeßs- u. Methananlagen sind im Geltungsbereich keine vorhanden.

1. Mit Schreiben vom 19.08.99 hat die VSE mitgeteilt, daß im Geltungsbereich 10 EX- und 0,4 KV - Kabel vorhanden sind.
   Im Beschlußgangen der Kabel zu verneiden, dürfen in einem Sicherheitsstreifen von 1,0 m Breite (jeweils 0,5 m beidseitig der Kabelstrasse) keine tiefwurzelnden Bäume und Sträucher angepflanzt werden.
   Eine zeitweilige Beeinträchtigung der Betriebssicherheit Lebach Tel.: 06881/7435 ist zur Einsetzung der Bestimmen vorzubeugen.
2. Der Staatl. Institut für Gesundheit und Umwelt hat gemäß Schreiben von 16.08.99 gefordert, daß bei der Ausmiß der Sportplatzfläche darauf geachtet wird, daß mineral Naturmaterial oder Material verwendet wird, dessen Schwermetallgehalt unbedenklich ist.
3. Die Sonderbereiche haben gem. Schreiben vom 25.08.99 auf folgenden Hinsgewiesen: Im Bereich des vorgesehenen Schonungsplanes sind keine nutzbergsigenen Kabel oder Versorgungsleitungen verlegt.
   Im Gelände kommt jedoch in den Bereich bergbaulicher Einwirkungen des Linges. Entsprechende bauliche Anpassungsmaßnahmen (gemäß § 110 BbergG) werden erforderlich. Unsere Technisamtstelle "Bergsicherheit an Bauen und Grundbesitz" Bochumerstraßung 16 Göttelborn, Am Bergwerk, Tel.-Nr. 06825/70-440, wird entsprechende Planunterlagen gerne auf eine gegen Bergsenkung möglichst unempfindliche Bauweise überprüfen.
4. Das Oberbergamt für das Saarland und das Land Rheinland-Pfalz hat mit Schreiben vom 06.08.99 mitgeteilt, daß im örtlichen Bereich der vorhandenen Sportplatzes über Flächenzahlen Grundwasser vorhanden sind.
   Unter zur 1962 aufgestanzenen Grundwasserstrecke sind 1979 und 1991 zwei Tagebrüche aufgetreten. Im Jahre 1982 wurde deshalb verwendet. Die Erkundungsarbeiten über Behörlicher mit einem Flugzeuge-Zweigsgemach gleichzeitig zu verfüllen. Im März 1999 ist jedoch wie weiterer Tagebruch aufgetreten. Mit weiteren Bruchbauen im Bereich der Strecke wird also gerechnet werden.
   Die hier in Rede stehende Fläche liegt ab Anfang 1990 im Einwirkungsbereich des Bandes und in den Jahren 1994 bis 1995 in der Kernzone des Abbaus am Flöz Schwalbach. Ab 1999 wird wieder Randzonenwirkungen zu erwarten. Der Abbau am Flöz Wahlschied wird ab etwa 1993 bis 2001 mit einem Band- und Kernzone auf die Tagesoberfläche einwirken.

BEBAUUNGSPLAN (SATZUNG)

SAARWELLINGEN — GEMEINDEBEZIRK: „LOHWIESE" REISBACH — SO - GEBIET

SAARWELLINGEN, den 08.01.1999

SAARWELLINGEN, den 08.01.1999

ENTFÄLLT

ENTFÄLLT

ENTFÄLLT